



STELLUNGNAHME

Verfahren zur Änderung der Festlegung zur Einführung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten (Az. BK7-16-050)

hier: 2. Konsultation

- Die GEODE, der europäische Verband der unabhängigen Strom- und Gasverteilerunternehmen, möchte die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Konsultationsdokument vom 12. Juli 2016 und den entsprechenden Tenorentwürfen zur Änderung des Regulierungsrahmens Konvertierung nutzen und nachfolgend aufgelistete Punkte betonen:
 - **Stabile regulatorische Rahmenbedingungen:** Wie bereits in der GEODE-Stellungnahme zur Verfahrenseinleitung betont, ist das derzeitige Verfahren geeignet, das Vertrauen der Marktteilnehmer in die Stabilität regulatorischer Rahmenbedingungen erheblich zu erschüttern. Ein einfacher Widerrufsvorbehalt in der Ausgangsfestlegung kann nicht dazu führen, dass sämtliche Änderungen später zulässig sind. Die Mitglieder der GEODE sind bereit, sich mit dem gesamten Markt neuen Herausforderungen zu stellen und ausgewogene Lösungen für die gesamte Gaswirtschaft zu erarbeiten und umzusetzen. Kurzfristige, unerwartete und einseitig getriebene Änderungen sollten jedoch jetzt und zukünftig vermieden werden.
 - **Versorgungssicherheit und Konvertierungsentsgelt:** Es ist erneut zu betonen, dass ein Konvertierungsentsgelt zwar einen wirtschaftlichen Anreiz zur qualitätsspezifischen Beschaffung bieten kann. Durch die zentrale Planung der Marktraumumstellung durch die FNB bietet ein fortgeführtes Konvertierungsentsgelt jedoch keinen unmittelbaren Anreiz für eine frühzeitige Umstellung von Netzgebieten. Der physische Bedarf an L-Gas sowie die physische L-Gas-Verfügbarkeit werden durch ein Konvertierungsentsgelt nicht adressiert. Ein Konvertierungsentsgelt führt letztlich nur zu höheren L-Gas-Preisen, die schließlich von den Letztverbrauchern getragen werden.
 - **Ex ante vs. ex post Konvertierungsentsgelt:** Sollte die Bundesnetzagentur die Beibehaltung eines Konvertierungsentsgelts dennoch für notwendig erachten, ist aus Sicht der GEODE die ex ante-Variante zu bevorzugen. Wesentlich ist dabei die erhöhte Planungssicherheit. Wird das Konvertierungsentsgelt ex post bestimmt, besteht keine Planungssicherheit für Energieversorgungsunternehmen. Es ist kaum möglich, den jeweiligen Kunden langfristig stabile Preise anbieten zu können. Unterjährige Preisanpassungen oder die Weitergabe eines täglich veränderlichen, nach oben unbegrenzten Konvertierungsentsgelts können die Vertragsbeziehungen erheblich belas-



ten. Notwendig wären Risikoaufschläge, die dazu führen dürften, dass die ex post-Variante für die Endkunden im Ergebnis zumindest nicht günstiger als die ex ante-Variante ist. Unternehmen mit langfristigen Lieferverträgen, die eine qualitätsscharfe Belieferung abbilden können, hätten dann weiterhin einen erheblichen Wettbewerbsvorteil. Die Planungssicherheit bei der ex ante-Variante sollte dadurch weiter gestärkt werden, dass der Antrag der MGV, auf kurzfristige und unterjährige Erhöhung umgehend zu veröffentlichen ist und innerhalb von spätestens zwei Wochen seitens der BNetzA zu entscheiden ist.

- **Erhebungsgrundlage Konvertierungsumlage:** Bei einer Fortführung der Erhebung der Konvertierungsumlage auf Entries, ist die Weitergabemöglichkeit entlang der Vertragsbeziehung (Importeur vs. Vorlieferant, Vorlieferant vs. EVU, EVU vs. Endkunde) einzelfallabhängig. Die jeweilige Versorgerstruktur ist entscheidend und kann zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Erhebung der Konvertierungsumlage auf Exits kann sich hingegen an gängigen Umlagemechanismen, wie der Bilanzierungsumlage, orientieren.
- **Umlageperiode:** Die GEODE begrüßt den Ansatz der BNetzA durch eine längere Umlageperiode die Planungssicherheit der Marktakteure zu erhöhen. Gerade Endkunden dürften an einer längeren Preissicherheit interessiert sein. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine längere Umlageperiode zu höheren Risikoaufschlägen führt, die zusammen mit dem explizit vorgesehenen Liquiditätspuffer zu einem erheblichen Anstieg der Umlage führen könnten. Gerade der Liquiditätspuffer sollte daher anfänglich begrenzt werden und nicht innerhalb einer Umlageperiode voll aufgebaut werden. Die GEODE merkt zudem an, dass Endkundenverträge kaum noch an das Gaswirtschaftsjahr, sondern an das Kalenderjahr gekoppelt sind. Eine verlängerte Umlageperiode, die sich am Gaswirtschaftsjahr orientiert, schließt damit notwendige unterjährige Preisanpassungen nicht aus. Die Umlage sollte daher für ein Kalenderjahr festgelegt werden.
- **Alternativen zum Konvertierungsentgelt:** Die GEODE betont erneut, dass sie Versorgungssicherheitsbedenken sehr ernst nimmt. Auch für L-Gas-Netzgebiete muss die Versorgung bis zum jeweiligen Umstellungstermin sichergestellt sein. Die L-Gas-Versorgungssicherheit ist dabei durch vielfältige Maßnahmen zu gewährleisten. Aus Sicht der GEODE betrifft die Frage des Konvertierungsentgelts dabei vorrangig das Marktdesign. Ein Mengenrisiko wird damit, wenn überhaupt, nur sehr begrenzt adressiert. Zielführend scheint insoweit vor allem die bereits dargestellten physischen Maßnahmen umzusetzen, insbesondere in einem transparenten Rahmen die Umstellung großer L-Gas-Abnehmer vorzuziehen. Ferner ist auch die Marktgebietszusammenlegung intensiv zu prüfen. Sieht man das Problem auf dem Regelenergiemarkt, ist die technische Konvertierung zu intensivieren, die Zusammenlegung von Marktge-



bieten intensiv zu prüfen und weitere Varianten, wie langfristige Regelenergiegeschäfte, zu erörtern.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen im weiteren Festlegungsverfahren und stehen für Rückfragen bzw. zu weiteren Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Berlin, 24.08.2016

GEODE
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin
Tel.:
Fax: 0 30 / 611 284 099
E-Mail: info@geode.de
www.geode.de
www.geode-eu.org

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.000 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.